



Bergfelde, den 5. September 2025

Sehr geehrte Eltern,

wir begrüßen Sie herzlich im Schuljahr 2025/ 2026 an der Ahorn Grundschule in Bergfelde. Damit Sie über die wesentlichen Regelungen an der Ahorn Grundschule informiert sind, lassen wir Ihnen unseren jährlichen Elternbrief über die eingerichteten Mailverteiler zukommen.

Auch in diesem Schuljahr können wir wieder neue Kolleginnen an unserer Schule begrüßen.

- Frau Gerwien hat sich von einer anderen Schule zu uns umsetzen lassen. Sie ist Fachlehrerin für Deutsch und Englisch und wird die 4a als Klassenlehrerin übernehmen.
- Frau Neuenfeldt hat im vergangenen Jahr ihr Referendariat bei uns absolviert und übernimmt nun die Klasse 1b als Klassenlehrerin.
- Frau Heidbreder hat ebenfalls ihr Referendariat im vergangenen Schuljahr bei uns abgeschlossen und wird unser Team als Lehrerin für Mathematik und Sport unterstützen.
- Frau Yanovych erhielt kurzfristig ebenfalls einen Vertrag und wird weiterhin den DaZ- Unterricht übernehmen. Sie hat in der Ukraine Lehramt studiert und dort auch schon als Lehrerin gearbeitet.

Unterstützt wird unsere Arbeit außerdem weiterhin durch unsere Schulsozialpädagogin, Frau Uhlig und durch Herrn Jahnke, der als pädagogische Unterrichtshilfe arbeitet. Unsere Sonderpädagoginnen Frau Konrad und Frau Ritter stehen uns ebenfalls weiterhin zur Verfügung.

Darüber hinaus haben wir zwei Referendarinnen (Frau Klug und Frau Lode) und einen Referendar (Herrn Brockt), die ihre Ausbildung bei uns absolvieren und damit zusätzlich den Unterricht in den Klassen 1a, 1c, 2c, 5a, 5c, und 6c begleiten bzw. im Wechsel mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern ihrer Ausbildungsfächer unterrichten. Auch in diesem Jahr konnten wir wieder drei studentische Lernassistenzen gewinnen, die ebenfalls unterstützend im Unterricht eingesetzt sind.

Bitte lesen Sie die weiteren Informationen in diesem Elternbrief in Ruhe und genau durch. Sinnvoll ist es auch, ihn aufzubewahren, um in einzelnen Fällen die Regelungen noch einmal nachlesen zu können. Sie finden diesen Elternbrief, wie alle wichtigen Formulare aber auch auf unserer Webseite.

1. Zeitlicher Rahmen/ Kontakt

1.1. Unterrichtszeiten Montag bis Freitag und Öffnungszeiten

7.35 Uhr	Öffnung der Schule und der Klassenräume
7.50 Uhr bis 8.35 Uhr	1. Stunde
8.35 Uhr – 8.50 Uhr	Frühstückspause
8.50 Uhr – 9.35 Uhr	2. Stunde
9. 35 Uhr – 9.55 Uhr	Hofpause
9.55 Uhr – 10.40 Uhr	3. Stunde
10.40 Uhr – 10.50 Uhr	Kleine Pause
10.50 Uhr – 11.35 Uhr	4. Stunde
11.35 Uhr - 12.05 Uhr	Mittagspause
12.05 Uhr – 12.50 Uhr	5. Stunde
12.50 Uhr – 13.00 Uhr	Kleine Pause
13.00 Uhr – 13.45 Uhr	6. Stunde
13.45 Uhr – 13.50 Uhr	Kleine Pause
13.50 Uhr – 14.35Uhr	7. Stunde

Neu ist in diesem Jahr, dass wir zur Erhöhung der Sicherheit der Kinder die Zugänge zum Schulgebäude täglich um 7.50 Uhr schließen. Dies wurde in der Schulkonferenz so beschlossen und gilt ab der zweiten Schulwoche, also ab dem 15. September 2025. Kinder, die erst nach 7.50 Uhr das Schulgelände erreichen, müssen am Besuchereingang des Gebäudes (von der Seite der Schulstraße) klingeln. Unsere Sekretärin, Frau Scheel wird den Kindern öffnen. Die Kinder melden sich dann bei Frau Scheel im Sekretariat und gehen anschließend in ihren Klassenraum.

Kinder, die erst nach 8.10 Uhr ankommen, können sich im Foyer unserer Schule aufhalten. Sie können, wie auch Kinder, die erst ab der zweiten Stunde Unterricht haben, zwischen 8.45 Uhr und 8.55 Uhr das Schulhaus betreten.

Da das Haus während der Hofpausen geöffnet ist, haben Kinder, die erst mit der dritten Stunde beginnen (was nur in Ausnahmefällen vorkommt), zwischen 9.50 Uhr und 9.55 Uhr die Möglichkeit, ins Schulhaus zu gelangen. Auch für uns ist diese Regelung neu. Wir tun aber alles dafür, dass das so, wie hier beschrieben auch funktioniert und werden besonders in den ersten Wochen genau beobachten, ob alles reibungslos läuft. Sollten Änderungen an dieser Regelung nötig werden, informieren wir Sie umgehend darüber.

1.2. Öffnungszeiten des Sekretariats

Unsere Sekretärin Frau Scheel ist täglich von 7 bis 13 Uhr telefonisch und persönlich im Sekretariat erreichbar. Bitte melden Sie Ihren Besuch in der Schule grundsätzlich vorher telefonisch oder per Mail an. Zum Termin betreten Sie das Schulgelände bitte über den Eingang Schulstraße und klingeln am Besuchereingang.

1.3. Kontakt

An der Ahorn Grundschule gibt es keine festen Elterngesprächstage. Stattdessen erhält jedes Kind der Klassen 3 bis 6 am 5. Dezember 2025 und am 30. April 2026 eine Übersicht über die bis dahin erbrachten Leistungen. Diese Übersicht unterschreiben Sie bitte und geben sie wieder mit in die Schule. Eine Kopie dieser Übersicht wird dann in der Schülerakte abgelegt.

Die Eltern der Kinder der Klassen 1 und 2 werden weiterhin von den Lehrerinnen und Lehrern individuell informiert. Die verbindlichen Elterngespräche im Januar hat der Gesetzgeber gestrichen. Über den Umgang mit den Kompetenzbögen, die in diesen beiden Klassenstufen im Januar dennoch ausgegeben werden, informieren die Klassenlehrkräfte auf der ersten Elternversammlung.

Sollten Sie Gesprächsbedarf haben, können Sie das jederzeit über das Hausaufgabenheft Ihres Kindes oder per Mail der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer oder den Fachlehrern/ Fachlehrerinnen signalisieren. Diese werden sich dann umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin vereinbaren.

Sollte es aus Sicht der Klassen- oder Fachlehrkräfte Gesprächsbedarf geben, setzen sich diese mit Ihnen in Verbindung und vereinbaren einen Gesprächstermin.

Über das Sekretariat können Sie telefonisch oder über oben angegebene E-Mail- Adresse die Schulleitung um einen Termin bitten.

2. Sicherheit

2.1. Krankmeldungen VOR Unterrichtsbeginn

Da viele Kinder der Ahorn Grundschule erfreulicherweise morgens allein zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, ist es wichtig, dass Sie uns morgens **bis 7.30 Uhr** telefonisch oder per Mail (abwesend@grundschule-bergfelde.de) darüber informieren, wenn Ihr Kind erkrankt ist und nicht zur Schule kommt. Es ist auch ein Anrufbeantworter geschaltet, so dass Sie auch vor 7 Uhr anrufen können. Die Sekretärin informiert in jedem Fall die Klassenlehrer/ Klassenlehrerinnen.

Wenn Frau Scheel Eltern, deren Kinder nicht krankgemeldet sind, nicht erreicht, sind wir verpflichtet, die Polizei zu benachrichtigen, um auszuschließen, dass dem Kind auf dem Schulweg etwas passiert ist. Bitte denken Sie also daran, ihr Kind **rechtzeitig** bei uns abzumelden, wenn es mal einen Tag nicht in die Schule kommen kann und **halten Sie die Kontaktnummern**, die wir halbjährlich abfragen, **stets aktuell**.

2.2. Stärkung der Kinder

Den Lehrerinnen und Lehrern der Ahorn Grundschule ist es ein wesentliches Anliegen, die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu selbstständigen, selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu unterstützen. Dazu ist es unter anderem wichtig, Vertrauen in die Stärken der Kinder zu haben. Wir bitten Sie darum, uns dabei zu unterstützen und Ihren Kindern dieses Vertrauen ebenfalls zu vermitteln. Dies ist der Grund, weshalb wir Sie bitten, **ab der zweiten Unterrichtswoche** Ihre Kinder bitte spätestens **am Schultor zu verabschieden**. Alle Kinder schaffen es, ihre Mappe selbstständig über das Schulgelände und durch das Schulhaus in den Klassenraum zu tragen und den Weg allein zu finden. Die Erstklässler werden ggf. durch ihre Paten oder die Klassenlehrerinnen dabei unterstützt.

2.3. Medien

Fast jeder Erwachsene und auch schon viele Kinder verfügen heute über ein Smartphone oder Smartwatches. Mit diesen Geräten können, wie Sie wissen, Fotos, Videos und Tonaufnahmen erstellt werden, mit den Uhren kann auch telefoniert u.v.a. werden. Da diese Aufnahmen in Persönlichkeitsrechte eingreifen können, haben wir in unserer Schulordnung bereits festgelegt, dass Handys und Smartphones auf unserem Schulgelände ausgeschaltet sind. Der Gesetzgeber hat nun in der VV Schulbetrieb im Abschnitt 12 festgelegt, dass **private digitale Endgeräte** während der Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche... verstaut sein müssen. Dies betrifft also auch Smartwatches. https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_schulbetrieb#12

3. Verlorene Dinge/ Bekleidung/ vergessene Arbeitsmittel

Sollten Dinge oder Bekleidung verloren gegangen sein, kann während der Pausen oder unmittelbar nach Unterrichtsschluss die Klassenlehrkraft gebeten werden, gemeinsam bei den Fundsachen (im Flurbereich zwischen Raum 13 und 15) zu schauen, ob sich die Sachen dort befinden. Die Schülerinnen und Schüler können dort auch selbstständig nachsehen. Gerade in den ersten Klassen ist es sinnvoll, die Sachen mit Namen zu versehen, damit es nicht zu Verwechslungen kommen kann.

An die Unterrichtsmaterialien, die für die Hausaufgaben benötigt werden, müssen die Kinder rechtzeitig denken. Die Unterrichtsräume werden nach Unterrichtsende abgeschlossen. Die Lehrerinnen und Lehrer werden die Kinder dabei unterstützen, alle benötigten Materialien rechtzeitig in die Schulmappe zu stecken.

4. Gesundheit

4.1. schwere Schulmappen

Damit die Mappen nicht zu schwer sind, stehen allen Schülerinnen und Schülern in den Klassenräumen persönliche Fächer zur Verfügung, in denen die Kinder unter der Woche die Materialien lagern können, die sie zu Hause gerade nicht benötigen. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Kinder beim sinnvollen Packen der Mappen.

Schüler der 5./6. Klassen haben zusätzlich die Möglichkeit Schließfächer zu nutzen, die durch die Eltern angemietet werden können. Informationen darüber erhalten Sie im Sekretariat und auf unserer Webseite.

4.2. Infektionskrankheiten

Alle Eltern, die ihr Kind neu an unserer Schule anmelden, erhalten ein Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz und unterschreiben, dass sie es gelesen und den Inhalt verstanden haben. Wir erinnern an dieser Stelle jedes Jahr daran. Sollten Sie das Blatt verlegt haben, können Sie es auf unserer Webseite noch einmal einsehen. Bitte informieren Sie das Sekretariat der Schule umgehend, wenn bei Ihrem Kind eine der dort aufgeführten Infektionskrankheiten oder auch Kopfläuse aufgetreten sind. Insbesondere in letzterem Fall sind sofort eingeleitete Behandlungen wichtig, um eine Ausbreitung der kleinen Tiere in der Einrichtung zu verhindern. Entsprechend eines Schreibens des zuständigen Gesundheitsamtes dürfen Kinder unmittelbar nach der Erstbehandlung wieder/ weiter in die Schule gehen. Ein ärztliches Attest wird erst nötig, wenn bei einem Kind innerhalb von 4 Wochen ein weiteres Mal Kopfläuse festgestellt werden. Ein Kind, das an einem Magen- Darm- Infekt litt oder bei dem der Verdacht darauf besteht, darf das Schulgelände erst wieder betreten, wenn es mindestens 24 Stunden symptomfrei war.

4.3 Gesunde Ernährung

Damit ein Kind sich im Unterricht gut konzentrieren und lernen kann, benötigt es ein gesundes Frühstück und ausreichend zu trinken. Viele Nahrungsmittel, die Kinder besonders gern zu sich nehmen, enthalten zu viel Zucker. Dieser gibt zwar kurzfristig Energie, schafft aber keine länger anhaltende Basis. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind täglich etwas Obst und / oder Gemüse sowie gesundes Brot in der Brotbüchse hat. Auch bei den Getränken raten wir zu zuckerfreien Tees, Säften oder Wasser.

4.4 Erkrankungen/ Fernbleiben vom Unterricht/ Sportbefreiungen

4.4.1. Unwohlsein/ Erkrankung im Laufe des Unterrichtstages

Sollte sich ein Kind im Laufe des Unterrichtstages nicht wohl fühlen, ergreifen die Lehrerinnen und Lehrer Maßnahmen, die zu einer Überwindung dieses Zustandes geeignet sind. Sollte sich keine Besserung einstellen, werden die Eltern telefonisch informiert und um Abholung der Kinder gebeten.

4.4.2. Erkrankungen/ Fernbleiben vom Unterricht

Sollte ein Kind aufgrund von Krankheit die Schule nicht besuchen können, informieren Sie bitte das Sekretariat der Schule (siehe Pkt. 2.1.). In jedem Fall teilen Sie dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin bitte den **Grund für das Fernbleiben** Ihres Kindes **schriftlich am ersten Schulbesuchstag nach dem Fernbleiben** mit. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Webseite.

Wenn ein Kind **aus anderen als Krankheitsgründen** der Schule fernbleibt, so muss dies **mindestens zwei Wochen vorher schriftlich beantragt** werden. Es genügt ein formloses Schreiben per Mail oder analog, bei medizinisch notwendigen Kuren o.ä. möglichst gleich mit einer Kopie des Schreibens der Klinik. Die Entscheidung über die Beurlaubung trifft die Schulleiterin.

4.4.3. Sportbefreiungen

Laut Abschnitt 10 der Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten ist es Ihnen möglich eine Beurlaubung vom Sportunterricht für Ihr Kind zu beantragen. Dieser Antrag muss begründet werden. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Webseite. Die Entscheidung über die Beurlaubung für den Zeitraum von maximal einer Woche, trifft der Sportlehrer/ die Sportlehrerin. Sollten Sie Ihr Kind länger als eine Woche vom Sportunterricht beurlauben wollen, so müssen Sie ein ärztliches Attest vorlegen.

Selbstverständlich nehmen die SportlehrerInnen immer auf den Gesundheitszustand eines Kindes Rücksicht und lassen Kinder, die sich erschöpft fühlen, auch mal im Unterricht pausieren (Absatz 1, letzter Satz dieser Verwaltungsvorschrift).

Grundsätzlich nicht stattgegeben wird einem Antrag zur Nichtteilnahme am Sportunterricht wegen einer Beurlaubung vom Sportunterricht, da in jeder Stunde auch theoretische Unterweisungen vorgenommen werden. (Absatz 4 dieser Verwaltungsvorschrift). Auch wenn der Sportunterricht in sogenannten Randstunden (erste oder letzte Stunde des Tages) erteilt wird, nimmt jedes Kind daran teil, unabhängig davon, ob einem Antrag auf Beurlaubung vom Sportunterricht durch den Sportlehrer/ die Sportlehrerin stattgegeben wurde.

5. Terminplan

Den Terminplan für dieses Schuljahr erhalten Sie im Laufe der ersten beiden Schulwochen- wie diesen Elternbrief als Mailanhang- und können ihn dann auch auf unserer Webseite einsehen.

Wir haben ihn wieder als Übersichtskalender gestaltet, so dass das ganze Jahr, einschließlich der Ferien und anderen freien Tage auf einen Blick zu erfassen ist. Dadurch ist der Ausdruck in A4 sehr klein. Gern können Sie sich den Kalender auf A3 vergrößert ausdrucken.

Sollten wir trotz intensiver Planung noch Änderungen vornehmen, werden Ihnen diese durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer mitgeteilt.

6. Lernstandserhebungen

Alle Schulen des Landes Brandenburg sind verpflichtet in den ersten Wochen des Schuljahres Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch und Mathematik in den Klassen 1, 3 und 5 durchzuführen. Die meisten Klassen werden diese Aufgaben bereits in der ersten Schulwoche durchführen. Die Erhebungen erfolgen am PC mit dem Programm ILeA plus, das wir bereits seit sechs Jahren verwenden. Bitte geben Sie Ihrem Kind dafür ein Paar Kopfhörer mit, die an einen PC angeschlossen werden können. In Auswertung dieser Erhebungen werden schulintern Festlegungen für die weitere Arbeit getroffen sowie ggf. zusätzliche Angebote für einzelne Kinder erarbeitet.

7. Förderverein

Abschließend wollen wir diesen Elternbrief noch dazu nutzen, uns ganz herzlich bei unserem Förderverein zu bedanken. Das tun wir regelmäßig, weil wir wirklich sehr glücklich darüber sind, dass wir so umfangreich unterstützt werden. Heute wollen wir uns wieder extra dafür bedanken, dass unser Förderverein für jedes Kind der Ahorn Grundschule ein Hausaufgabenheft für das Schuljahr 2025/ 2026 finanziert hat. 😊 Diese Hefte erhalten die Kinder am ersten Schultag.

Außerdem möchten wir für unseren Förderverein intensiv werben. Unser Förderverein benötigt immer wieder neue Mitglieder und aktive Unterstützer, da Eltern, deren Kinder unsere Schule verlassen dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Über unsere Webseite gelangen Sie zum Anmeldeformular des Fördervereins. Zur ersten Sitzung des Fördervereins am ----September 2025 um 18.30 Uhr sind alle Eltern herzlich willkommen und wir bitten Sie, sich zu überlegen/ in der Familie abzusprechen, ob Sie Zeit aufbringen könnten, um den Förderverein zu unterstützen.

Vielen Dank!

Wir wünschen uns allen ein gesundes, erfolgreiches, fröhliches Schuljahr 2025/ 2026.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Saß
Schulleiterin

Kati Goerlich
stellvertretende Schulleiterin